

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat- Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 23.02.2026

Tagesordnungspunkt: 6.3

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: 05.02.2026

Gegenstand der Beschlussvorlage

**Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
(Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)
hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach**

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Wertstellung 20.01.2026 erhielt die Gemeinde Auerbach eine Geldspende in Höhe von 111,00 € von Frau Marion Petzold unter Angabe des Verwendungszwecks „Spende Geschwindigkeitsmessanlage“.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:

Sonderposten und Anlagevermögen i. H. v. voraussichtlich ca. 6.400 €

Folgekosten:

laufende Unterhaltung

doppische Auswirkung:

zweckgebundene Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von Frau Marion Petzold in Höhe von 111,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: ist damit:

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel